

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-019/1

Status: öffentlich

FB Bürgermeister
SB Frau Deutzer

Erstellungsdatum: 25.06.2014
Aktenzeichen

Betreff:

Geschäftsordnung des Ausschusses zur Überprüfung kommunaler Mandatsträger und Wahlbeamter auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
10.07.2014	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt nachfolgende Geschäftsordnung des Ausschusses zur Überprüfung kommunaler Mandatsträger und Wahlbeamter auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR. (Anlage)

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss Nr. 2014-2019/SR-019 werden die kommunalen Wahlbeamten und die Mitglieder des Stadtrates sowie die Ortschaftsräte auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatsicherheitsdienst der DDR überprüft. Hierzu wird ein Sonderausschuss eingesetzt, dem die Überprüfung des vorgenannten Personenkreises obliegt. Das Verfahren im Sonderausschuss richtet sich nach der Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung wurde analog dem vom Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Verfügung gestellten Muster erstellt.

Anlagen:

Geschäftsordnung des Stasiausschusses

Finanzielle Auswirkungen: